

zu Gott, daß er seiner Kirche den Frieden wiedergeben möge (*Chr. an.* II, 348)“. Noch in demselben Jahre starb der Patriarch Athanasius; der Maphrian berief die Bischöfe seiner Partei, um seinem Bruder, dem Gegenpatriarchen, den Patriarchenstuhl zu sichern. Die Gegenpartei, an deren Spitze der damalige Bischof von Edessa, Theodor Šūkair (vgl. Barhebr. *Chron. eccl.* I, 618) stand, suchte das Schisma zu beseitigen, jedoch auch diesmal vergeblich (*Chr. an.* 349f.). Damit bricht die Chronik ab.

Es ist ein erschütterndes Bild ununterbrochener kriegerischer Katastrophen und unseliger innerer Kämpfe, das uns die Geschichte Edessas in diesen zwei Jahrhunderten darbietet; die Parteikämpfe und der Hader unter dem Klerus, die häufigen Differenzen zwischen den Patriarchen und den Bischöfen, die unwürdige Haltung einzelner Priester und Mönche mußten die Kirche an den Rand des Abgrundes bringen, ohne daß man dabei die Gegensätze zwischen den einzelnen Konfessionen, das oft unchristliche Verhalten der Kreuzfahrer und die barbarische Unterdrückung der muslimischen Herren in Anrechnung zu bringen braucht. Ähnlich oder kaum besser werden die Verhältnisse in anderen Städten gewesen sein, für die wir solch eingehende Nachrichten nicht haben. Die Geschichte Edessas zeigt uns, wie in einem Ausschnitt, die tieferen Ursachen, die den Niedergang der jakobitischen Kirche und des Christentums jener Länder verschuldeten.

Prof. A. RÜCKER.

B) FORSCHUNGEN UND FUNDE

Zwei griechisch-lateinische Bibelhandschriften aus Cues und ihre Bedeutung für die Frage der abendländischen Septuaginta-Überlieferung

* Die folgende Abhandlung ist aus einem Vortrag erwachsen, den ich auf der 48. Generalversammlung der Görresgesellschaft in Trier am 2. September 1934 gehalten habe. Die häufiger gebrauchten Abkürzungen bedeuten: Hr = *Psalterium Romanum*; Hg = *Psalterium Gallicanum*; Hh = *Psalterium iuxta Hebraeos*; R = *Psalterium von Verona*; G = *Psalterium von Saint Germain-des-Près*; M — *Ps. Mozarabicum*; Mi = *Ps. Mediolanense*; C = *Ps. Corbeiense*. Vgl. zum einzelnen meine *Altlat. Psalterien*, Freiburg 1928 und die Anmerkung auf S. 140.

Die zwei ältesten Handschriften der Hospitalbibliothek in Cues, *Cod. 9* und *10*, sind griechisch-lateinische Psalterien. Die erste ist den Paläographen wohlbekannt. Steffes hat eine Schriftprobe in seine Sammlung aufgenommen¹, und Gardthausen hat sie vom Standpunkte des Problems der griechischen Schriftentwicklung im Okzident eingehend be-

¹ F. Steffes, *Lateinische Paläographie*, Trier 1903, 47.

handelt¹. Eine textkritische Monographie hat ihr sodann C. Hamann gewidmet². Die andere Handschrift ist dagegen trotz der Beschreibung durch J. Marx³ in exegetischen Kreisen unbeachtet geblieben. Auch A. Rahlfs, der in seinen verdienstvollen Septuaginta-Studien⁴ das weitverzweigte Material zur hsl. Überlieferung des griechischen Psalters im Anschluß an Lagarde zum ersten Mal in eindrucksvoller Fülle gesammelt und gesichtet hat, führt *Cus. 10* nicht auf, und in der Einleitung zur Göttinger Septuaginta spielt die abendländische Septuaginta überhaupt nur noch eine untergeordnete Rolle. Im Apparat erscheinen die lateinischen Übersetzer; von den griechischen Psalterien, die im Abendland geschrieben sind, jedoch nur R. Über alle anderen fällt der Herausgeber das Urteil: „Diese Hss. sind interessant, weil sie lehren, wie man sich auch im Abendland um den griechischen Psalter bemüht hat. Aber in der vorliegenden Ausgabe habe ich sie bis auf wenige Stellen (47 10 58 12 61 9 1031) ganz beiseite gelassen, da ich mir von ihrer Benutzung einen die Mühe lohnenden Nutzen nicht versprechen kann. Denn sie sind nicht nur inkorrekt geschrieben, sondern oft ist auch ihr griechischer Text durch den dabeistehenden lateinischen beeinflusst, zuweilen in höchst sonderbarer Weise⁵.“

Diese Resignation wird niemand tadeln, der etwa die Varianten von DM und W in der *Prima Quinquagena* von Lagarde⁶ aufmerksam geprüft hat. Der Ertrag für eine textkritische Ausgabe der Septuaginta ist in der Tat gering und scheint nicht geeignet, zu weiterer Forschung auf dem Gebiet der abendländischen Septuaginta stark zu reizen.

Und doch hat gerade Rahlfs den überzeugenden Nachweis erbracht, daß auch den Psalmen der lateinischen Überlieferung ein hoher Zeugenwert zukommt. Es ist nun aber damit zu rechnen, daß die lateinischen Übersetzungen auf griechischen Handschriften ruhen, die im Abendland benutzt wurden; mögen sie nun wie in den Fällen RDHMW⁷ sofort mit einer Version versehen oder selbständig im Umlauf gewesen sein. Auch

¹ V. Gardthausen, *Griechische Palaeographie* 2II 260f.

² C. Hamann, *De psalterio triplici Cusano: Separatabdruck aus dem Osterprogramm des Realgymnasiums des Johanneums* (Hamburg) 1891.

³ J. Marx, *Verzeichnis der Handschriften-Sammlung des Hospitals zu Cues*, Trier 1905, 7.

⁴ A. Rahlfs, *Septuaginta-Studien*, 2. Heft, Göttingen 1907.

⁵ *Septuaginta Societatis Scientiarum Göttingensis auctoritate edidit* A. Rahlfs X: *Psalmi cum Odis*, Göttingen 1931, S. 32.

⁶ P. de Lagarde, *Psalterii Graeci Quinquagena prima*, Göttingae 1892. D = *Bas A. VII. 3* (Parsons 156) s. IX; M = *Gotha I 17* (Parsons 27). s. IX/X; W = *Bamberg. A I 14* (*Psalterium quadrupartitum*) d. 909.

⁷ R = *Cod. I* der Kapitelsbibliothek von Verona, ein griechisch-lateinischer Psalter s. VI ed. I. Bianchini, *Vindiciae canoniarum scripturarum*, Romae 1740. H = *Cod. Coisl. 186*, Fragmente eines griechisch-lateinischen Psalters s. VII/VIII; vgl. ontfaucou, *Bibliotheca Coisliniana*, S. 242f.

der Umstand kann nicht besonders auffallen, daß im Lauf der Zeit lateinische Rückwirkungen auf das Griechische angetroffen werden, der griechische Text gröblich mißverstanden wurde und zwischen Grundtext und Übersetzung eine Kluft entstanden ist. Jedenfalls lehrt die Vergleichung der lateinischen Psalterien, daß ihre Mannigfaltigkeit nicht bloß innerlateinisch erklärt werden kann. Es verbleibt in allen Altlateinern ein erheblicher Rest von Lesarten, die von außen her, d. h. durch entsprechend abweichende griechische Vorlagen verursacht sind. Sehr deutlich liegt der Fall bei R. Man mag hier noch so stark betonen, daß LXX und lateinische Übersetzung nicht restlos zu einander passen, im großen und ganzen stimmen sie überein. Die Übersetzung R^{lat} bedingt eine LXX-Vorlage, die im wesentlichen so ausgesehen hat wie R^{græc}. Für DMW ändert sich die kritische Lage von vornherein dadurch, daß die lateinische Version eine gebundene Form hat. Es handelt sich bei D und M im wesentlichen um die Vulgata, und W ergänzt in der vierten Kolumne das *Psalterium Gallicanum*, *Romanum* und *Hebraicum*, welche die drei ersten Kolumnen ausfüllen. Da Hg in der ersten Kolumne steht, darf man annehmen, daß der Schreiber darin die führende Version gesehen hat, zu der Hr und Hh zum Vergleiche dienen sollen. Auch die LXX wird also auf Hg bezogen sein. Es kam dem Schreiber oder Verfasser also nicht mehr darauf an, das Griechische neu zu übertragen. Die Übersetzung lag ihm fertig vor.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in *Cus. 9*. Anders jedoch in *Cus. 10*. Wie ich schon früher gezeigt habe¹, bietet *Cus. 10* nicht Vulgata, sondern eine altlateinische Version. Mit ihrer Bestimmung habe ich mich auch seither wiederholt beschäftigt, ohne aber zu einem abschließenden Urteil gelangen zu können². Je mehr sich in den letzten Jahren die innerlateinische Vergleichsbasis erweitert hat, desto zwingender ist hervorgetreten, daß die lateinische Textgeschichte in engster Verbindung mit der griechischen Überlieferung steht. Den grundsätzlichen Sachverhalt hat die Göttinger Septuaginta außer Zweifel gesetzt. Dadurch ist erst die zuverlässige Grundlage für die weitere Untersuchung gewonnen worden. Von der lateinischen Seite her erweckt darum gerade die Vernachlässigung der abendländischen Septuagintaüberlieferung Bedenken. Mich hat sie veranlaßt zu prüfen, ob das geringschätzige Urteil, zu dem man von den Zeugen in Basel, Gotha und Bamberg bzw. St. Gallen und Murbach aus gelangen kann, verallgemeinern darf. Ich möchte aber nicht bei diesen Hss., zu denen anlagemäßig, paläographisch und textlich auch der aus dem 9./10. Jahrh. stammende Psalter des Priesterseminars in Würzburg ge-

¹ *Der lateinische Text in der bilinguen Psalmenhandschrift Nr. 10 der Spitalbibliothek in Cues: Pastor bonus XXXVIII* (1927), S. 261–271.

² *Der Palimpsestpsalter im Codex Sangallensis 9, 2: Beuroner Texte und Arbeiten* H. 21/24 (1933), S. 115–128.

hört¹, einsetzen, sondern bei den beiden *Cusani*, welche unter diesem Gesichtspunkt noch nicht näher untersucht sind. Schon jetzt glaube ich den Fachgenossen mit einer vorläufigen textkritischen Analyse der beiden Psalmenhandschriften einen Dienst zu erweisen.

I.

Cod. Cus. 9

Ps. 109—150 in drei Kolumnen: griechisch in lateinischer Umschrift, lateinisch und griechisch in griechischer Schrift. 63 Bl., 216×135 mm. s. IX. Bl. 61 enthält die Unterschrift: Iohanes grecus constanti[nopoleos orfanos & pere]grinos scripsit. Darunter:

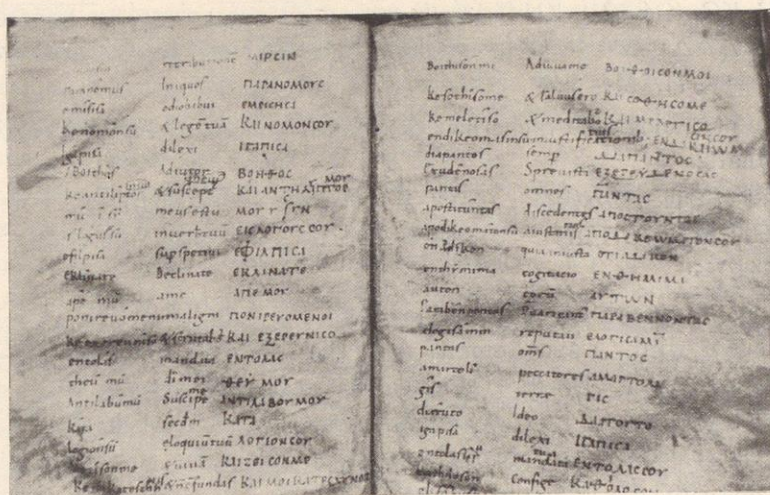
COCONMEΧΡΕ COTIP · TOY KOCMOY ·
 WCOCACΠETPON · ENTIΘAΛACEI ·
 S · OCEKINONMEΔIACOCON · OΘC
 KAI EΛEICONMAI ·
 KĒ MIMĒ KATAKPINIC
 AΛΛAΠOCTILON MEIC
 TINAΓEΛINTONXOIPON

Also: σωσόν με, χριστέ σωτήρ τοῦ κόσμου, ὡς ἔσωσας Πέτρον ἐν τῇ θαλάσῃ· ὡς ἐκεῖνον μὲ διάσωσον, ὁ θεός, καὶ ἐλέησόν με. Κύριε μὴ με κατακρίνης, ἀλλὰ ἀπόστειλόν με εἰς τὴν ἀγέλην τῶν χοίρων. Auf der letzten Seite steht das griechische und das hebräische Alphabet, sowie das Vaterunser griechisch und hebräisch.

Die griechische und die lateinische Schrift rührt von einer und derselben Hand. Die lateinische Schrift ist die karolingische Minuskel des 9. Jahrh. P. Lehmann, den ich um sein Urteil bat, sucht die Schrift-heimat „in Nordostfrankreich oder Nordwestdeutschland“. Was die griechische Schrift betrifft, so urteilt V. Gardthausen: „Das Ganze macht einen etwas unbeholfenen, schwerfälligen Eindruck; man sieht bei jedem einzelnen Buchstaben zu viel von der Mache. Der Schreiber beginnt und endet die Form oft mit einem überflüssigen Strichelchen und manchmal mit einem dicken Striche; die Buchstaben, die mit einem senkrechten Grundstrich enden sollten, werden entweder auf der rechten oder auf beiden Seiten durch eine waagerechte oder leicht geschwungene Linie gestützt, manchmal verbindet sich dieser Schluß des Buchstabens direkt mit dem

¹ Vgl. Rahlfs, *Septuaginta-Studien* 2, S. 12 und A. Allgeier, *Bruchstücke eines alllateinischen Psalters aus St. Gallen*, Heidelberg 1929, S. 7 und 56. Die gebrauchten Abkürzungen machen, worauf mich freundlich P. Lehmann hingewiesen hat, eine insulare, angelsächsische oder irische, Vorlage wahrscheinlich. Die geäußerte Vermutung, daß es sich um ein Kleinod aus der Bibliothek des Fürstbischofs Echter von Mespelbrunn handle, bestätigt sich nicht; s. O. Handwerker, *Die Psalterhandschrift des Würzburger Klerikalseminars: Archiv des hist. Vereins von Unterfranken* LXVIII (1930), S. 510—512.

Grundstrich, der auf diese Weise eine hakenförmige Gestalt annimmt. Wenn wir uns die Formen der Buchstaben näher ansehen, so fällt der eigentümliche Schriftcharakter sofort in die Augen; aber es ist ein Unterschied nicht wie bei der einen Normalschrift von der andern, sondern ein Unterschied wie zwischen der Schrift eines Schulknaben und seines Lehrers. Jeder Buchstabe ist mühsam und sorgfältig geschrieben; es sind viele tastende Versuche gemacht, die Normalform zu treffen; daher ist die Mannigfaltigkeit groß, aber die Verschiedenheiten halten sich doch in engen Grenzen, und die Abweichungen sind nicht, wie bei der Nationalschrift, typisch geworden. Selbst die dem lateinischen und griechischen Alphabet gemeinsamen Buchstaben haben nicht einmal entschieden die



Cod. 9. Ps. 118, 112—120.

lateinische Form angenommen; an den speziell griechischen Buchstaben wagten die abendländischen Mönche erst recht nicht, Änderungen vorzunehmen, sondern suchten sie nach Vorschrift hinzumalen.“

So groß, wie es danach erscheint, ist die Unbeholfenheit des Schreibers nun wohl nicht. Es gibt jedenfalls Hss., wo der Schreiber seiner Aufgabe hilfloser gegenüber steht und die Vorlage wirklich künstlich nachmalt, während *Cus. 9* eine Übung nicht abzusprechen ist. Aber wesentlich ist, daß der Duktus abendländisch ist. Damit wird von vornherein zweifelhaft, ob die Subskription von *Johannes grecus* ursprünglich ist oder ob es sich nicht bereits um die Abschrift einer älteren Vorlage handelt. Will man trotzdem den Schreiber von *Cus. 9* mit diesem Johannes aus Konstantinopel identifizieren, so fehlt es nicht an Zeugnissen dafür, daß im 9. Jahrh. Griechen im Abendland weilten und für Bibelhss. herangezogen

wurden, man müßte aber im vorliegenden Fall annehmen, daß er seine heimatliche Schrift schon sehr verlernt hätte — und nicht bloß die Schrift, sondern auch die Orthographie und Grammatik.

Die Orthographie ist verwildert. Der Schreiber scheint nach Diktat geschrieben zu haben und folgt in der Regel dem Gehör mechanisch:

118 ²³ ΗΔΟΛΕCΧΙ = ἡδολέσχει || ²⁴ ΕCΤΗΝ = ἐστίν || ²⁵ ΔΙΔΑΞΟΝ
ΜΑΙ = διδάξον με | CYNETHCON = συνέτισον | ΑΔΟΛΕCΧΥCΩ =
ἀδολεσχῆσω || ³¹ ΜΟΙ · ΜΕ · ΚΑΤΕCΧΥΝΙC = μή με καταισχύνῃς || ³⁶ ΚΑΙ ·
ΜΕΙ · ΗC · ΠΛΕΟΝΕΞΙΑΝ = καὶ μὴ εἰς πλεονεξίαν || ¹⁰¹ ΕΚΟΛΗCΑ
= ἐκώλυσα.

Anderseits wendet er einige bekannte Abkürzungen an:

ΚC, ΚΕ, ΚΥ, ΚΩ, ΚΝ für κύριος usw., ΟΥΝΩΝ: οὐρανόν, ΝΠΟC: ἄν-
θρωπος, ΔΑΔ: Δαυείδ. Ἰσραήλ erscheint als ΗΡΛ und ἸΗΛ, Ἱερουσαλήμ als
ἸΗΛΜ und. ΗΛΜ.

Die etymologische Sicherheit des Schreibens erscheint einigemal sehr zweifelhaft:

118 ³⁷ ΕΝ · ΟΔΩΝ · CΟΥ = ἐν ὁδῷ σου || ⁸⁰ ΑΜΩΝΟC = ἄμωμος
¹⁴⁰ ΠΕΠΙΜΟΜΕΝΟΝ = πεπυρωμένον || ¹⁵⁷ ΔΗ ΕΚΔΙΟΚΟΝΤΕC = οἱ
διεκδιώκοντες.

Grammatisch ist von allem merkwürdig, daß der Artikel absichtlich ausgelassen wird. Dazu kommt, daß auch einzelne Wörter und ganze Satzglieder fehlen. Da diese dann auch in der lateinischen Übersetzung mangeln, so kann die Erscheinung nicht wohl darauf zurückgehen, daß sie in der griechischen Vorlage nicht standen. Aber die Frage erhebt sich schon hier, was der Schreiber eigentlich wollte. Gardthausen empfindet keinen Zweifel, „daß dieses Psalterium für die griechischen Gottesdienste irgendeiner lateinischen Kirche (diesseits der Alpen?) bestimmt war.“ Zur Begründung führt er die zwei lateinisch geschriebenen Kolumnen und die liturgischen Zeichen ausschließlich über der lateinischen Transskription des griechischen Textes ins Feld. Was Gardthausen unter den liturgischen Zeichen versteht, ist indes ein Mißverständnis. Es handelt sich um die Akzente. Diese dienen allerdings der richtigen Aussprache und Betonung, stehen aber mit Liturgie nicht notwendig in Verbindung. Auch die zwei lateinisch geschriebenen Kolumnen lassen eine andere Erklärung zu.

Lateinische Transskription der LXX in Verbindung mit der lateinischen Übersetzung begegnet auch sonst: z. B. im *Cod. Veronensis* s. VI, in *Cod. Ham.* 552 s. IX, in *Cod. Sangall.* 1395, S. 336 ff. s. x, im *Psalterium quadruplex* von Bamberg, Köln und Essen — die Funktion der griechischen Umschrift ist aber hier schwerlich anders zu beurteilen als in *Coisl.* 186, *Cod. Bas. A. VII.* 3, *Gotha I* 17, *Sangall.* 17 und der Psalterhs. des Priesterseminars in Würzburg, wo der griechische Text griechisch erscheint und die latei-

nische Übersetzung als Interlinearis darüber geschrieben ist. Die Anordnung beruht auf dem Bewußtsein, daß die lateinische Übersetzung ihre Grundlage im Griechischen hat und geht letztlich darauf zurück, daß, wie aus Augustinus noch deutlich zu erkennen ist, die LXX auch für die lateinische Christenheit autoritativen Charakter besaß, und für den lateinischen Übersetzer das Ziel darin bestand, den lateinischen Glaubensgenossen die griechische Bibel möglichst getreu wiederzugeben. Die lateinischen Psalmenübersetzungen sind aus einer Interlinearversion der LXX hervorgegangen. Dieser Sachverhalt ist nicht nur grundlegend für die Textgeschichte des lateinischen Psalters, sondern auch für das Verständnis der bilingualen Psalmenhss. Die Bilingualen sind Spielarten eines Prinzips, und die Anlage richtet sich nach den besonderen Zwecken, die im lateinischen Sprachkreis verfolgt werden. Um diese Zwecke zu ermitteln, muß man daher von der lateinischen Übersetzung ausgehen. Die bloße Tatsache der lateinischen Übersetzung genügt jedoch nicht. Für die Gewinnung des Standortes ist wesentlich die Stellung des lateinischen Textes in der Überlieferungsgeschichte des lateinischen Psalters.

Wie bereits eingangs bemerkt wurde, handelt es sich in der lateinischen Kolumne um die Vulgata, also das *Psalterium Gallicanum*. Für das 9. Jahrh. ist dieser Tatbestand nicht besonders auffallend. Mit dem 9. Jahrh. begannen die älteren Textformen überall zurückzutreten und das *Psalterium Gallicanum* gewann auf dem Kontinent mehr und mehr Boden. Die ältesten Zentren, von denen Hg-Texte verbreitet wurden, scheinen in Gallien und Irland gelegen zu sein, während im angelsächsischen Kulturkreis das *Psalterium Romanum* noch über das Jahr 1000 vorherrschte und im Gebiet der Stadt Rom noch länger Geltung behielt, ebenso die Kirchenprovinz Mailand und Spanien von der Bewegung wesentlich unbeeinflusst blieb. Der pälaographische Befund, wonach *Cus. 9* ins nordöstliche Frankenreich gehört, fügt sich also in die überlieferungsgeschichtliche Betrachtung ein. *Cus. 9* stammt aus einem Kreis, in dem Hg zur Herrschaft gelangt ist. Die Zeit ist vorbei, wo jedermann sich seine Übersetzung nach dem Griechischen bildete. Die lateinische Übersetzung in *Cus. 9* ist eine feste nicht nur geschichtliche, sondern auch rechtlich verbindliche Größe und nicht erst aus der griechischen Kolumne abgeleitet. Aber das Griechische ist noch die allgemeine ideelle Norm, die zur Rechtfertigung und zum Unterricht beigegeben wird.

Um die textkritische Lage zu kennzeichnen, sei der 118. Psalm gewählt.

Vereinzelt weicht die lateinische Übersetzung von der Vulgata ab und folgt einigemale sogar sklavisch dem Griechischen:

110 (ἐθεντο ἁμαρτωλοὶ) παγίδα μοι: pagidam mihi || 120 ἀπὸ γὰρ τῶν χρημάτων σου (ἐφοβήθη): ab enim iuditiis tuis || 166 <τὸν> δὲ νόμον σου: autem legem tuam || 170 (ἐνώπιόν σου) κύριε: domine.

Zahlreicher sind jedoch die Fälle, wo die lateinische Übersetzung der griechischen Vorlage nicht entspricht:

77 116 ζήσον μαι: uiuam || 105 νόμος: uerbum || 126 διασκέδασον: dissipauerunt || 136 φυλάξο: custodierunt || 148 προς ορθων: diluculo || 150 ανομιαν: iniquitate || 158 ασυνετουντας: praeuaricantes || 169 εναντιον: in conspectu | λογον: eloquium.

Noch mehr Beachtung verdienen solche Fälle, wo Lesarten der Vulgata durch den griechischen Text der Hs. gestützt werden, aber nicht durch den *Vaticanus*, auch nicht durch das Gros der sog. Vulgärüberlieferung, dagegen durch gewisse andere Zeugen:

7 (ἐξομολογήσομαι σοι) κύριε: domine] Sa Ga L' 1219 || 20 κρίματα: iudicia R δικαιώματα S: iustificationes = Aug La^s Ga Hg || 24 συμβουλια: consilium = RT Sy S^c A, sonst συμβουλίαι || 29 τῷ νόμῳ σου: lege tua = Aug Ga || (νομοθέτησόν) μοι: (legem pone) mihi = RL^b He 55 || 39 ὅτι κρίματά σου: qui iudicia tua = L' A'', sonst τὰ γὰρ κρίματά σου || 59 (δόδός) μου: (vias) meas = Ga Hi Aug Sy He; sonst σου || 75 δικαιосύνη: iustitia = Aug Ambr || 75 και αληθεια σου: et veritate tua; et in veritate tua Hg || 119 ἐντολάς: mandata = Mi; sonst μαρτύρια: testimonia 126 κ̅ε: domine; sonst κυρίῳ || 136 κατέδυσαν: deduxerunt = L'; sonst κατέβησαν || 146 ἐντολάς: mandata; sonst μαρτύρια || 151 ὁδοί: viae = SR' Aug Ga LTht^p 1219'; sonst ἐντολαί.

Dazu kommen noch folgende Lesarten, deren abweichende Form sich im Lateinischen nicht geltend macht, die aber ebenfalls durch andere griechische Zeugen getragen werden:

6 αἰσχυνῶ = RL' 1219 || 98 (ἐσόφισάς) μοι = 55 εμη (εστιν) = LTht^p εμοι R S^c 1219 Sy || 102 (ἐνομοθέτησας) μαι: με L' A' || 103 γλυκοια: γλυκια RL^b — The S^c A' || 106 ωμοσα = R L' A' || 157 θλιβοντες = L' 1219 || 171 ερευζοντες: ἐρεβζονται Sa La Ga L^{pau} T He.

Aber auch dort, wo die lateinische Übersetzung nicht zum griechischen Text paßt, zeigt sich meist die innergriechische Verwandtschaft:

77 ζήσον με = L^{pau} A' || 105 νομωz: νόμος S' RL' A' || 136 φυλάξο: ἐφύλαξα L^a S^{txt} Su A' || 148 προς ορθων || 150 ανομιαν = L^d He || 158 ασυνετουντας = Bo Sa R L' A' || 169 εναντιον = RA.

Es kann also davon nicht die Rede sein, daß der griechische Text von *Cus. 9* willkürlich gestaltet, etwa nach der Vulgata zurechtgerichtet wurde; er beruht vielmehr auf genuin griechischer Überlieferung. Die Vorlage war allerdings schon sehr nivelliert. Aber die eine oder andere Lesart sind doch alt, besonders 136 κατέδυσαν, auf das *deduxerunt* allein paßt.

In der lateinischen Kolumne weist auch beispielsweise 127, ^ε die Abkürzung und Korrektur *istl* = Istrahel > 'Iσραήλ auf eine alte Stufe zurück. Aber es sollen die textkritischen Fragen hier nicht erschöpft werden.

Zur allgemeinen Beurteilung von *Cus. 9* erheischen jedoch schließlich die am Schluß beigefügten Alphabete Beachtung. Ein Anhang über griechische Schrift und Sprache findet sich im Psalter von Murbach = *Cod. Goth. I 17*. Der verwandte Basler *Cod. A VII 3* enthält zwar kein Alpha-

bet oder einen Abriß der griechischen Grammatik, aber beim 118. Psalm Buchstaben zu den einzelnen Strophen, die durch *Cus. 9* als hebräische Konsonantenzeichen erwiesen werden, und sonst am Rand allerhand termini technici der Logik, Rhetorik und Poetik. Das Vaterunser auf Griechisch und Hebräisch, welches sich an das Alphabet anschließt, dürfte auch die Bedeutung eines Lesestückes haben. Die Vermutung ist also, daß *Cus. 9* einmal dem Unterricht diene. Es ist ja bekannt, daß der christliche Unterricht von der Bibel ausging. Daran wurden Lesen, Schreiben, Urteilen und, wo es wünschenswert erschien, auch Griechisch und die Elemente des Hebräischen gelernt und geübt. Bekannt sind griechische Interessen irischer Klöster. *Cus. 9* weist nun keine charakteristisch irischen Züge auf. Aber in der Umgebung von Iren mag er immerhin entstanden sein.

Auch hier verrät der Schreiber noch einmal, wie sehr er dem griechischen Leben selbst fern und doch einer guten Überlieferung nahe steht. Vom griechischen Alphabet werden erst die Zeichen in Uncialis gegeben, in einer zweiten Reihe ihre Benennung, in einer dritten ihr Zahlenwert, also so daß $\alpha = 1$, $\omega = 24$ bedeutet. Dem hebräischen Alphabet geht erst mit lateinischen Buchstaben der Zahlenwert voraus; es folgt die Bezeichnung *aleph*, *beht* (!), *gemel* usw., schließlich zweimal das Zeichen selbst. Hier fangen aber die Werte bereits bei *uau* an falsch zu werden. Während *deleth* noch richtig IIII erhält, steht vor *uau* schon VII und schließlich vor *sen*: D = 500, dann DC *thau*. Darunter stehen weiter DCC und DCCC, aber ohne Entsprechungen. Vielmehr ist notizenhaft unzusammenhängend von den hebräischen Buchstaben und den drei semitischen Ergänzungszeichen der Griechen die Rede:

ς *Episimon* VI
 ς *Enacose* XC
 ω *Coph* DCCCC

Diese Angaben bekunden gute Tradition; nur sind die zwei letzten Zeichenamen verwechselt, was dem Schreiber wohl nicht so leicht passiert wäre, wenn er ein lebendigeres Bewußtsein von der Bedeutung des Wortes ἐνακόσιοι besessen hätte.

Der Wortlaut des griechischen und lateinischen Vaterunsers bietet keine textlichen Eigentümlichkeiten. Bemerkenswert ist jedoch die hebräische Übersetzung des Herrengebetes. Dasselbe ist in Uncialis geschrieben und mit Akzenten versehen. Ich füge dazu die Rückschrift nach H. Strack.

ABÍNU · SEBACAMÁIM · ACADÉC · ATCIMAK · T(ABO)
 אבינו שבשמים הקדש את שמך תבוא
 MALCOTHÁK · VÍHI · HEPHZHÁK · KABACAMÁIN
 מלכותך יהי חפצך כבשמים

UBAÁREC · LEHÉM SILANU · TAMID · TEN · LÁNU

ובארץ לחם שלנו תמיד תן לנו

HÍC IÓM UAHÁNNA LÁNU HOBOTÍNU

היום והנה לנו חובותינו

KAMOCEANU MANIHIM · HOBOTÍNU · UAALTO

כמו שאנו מניחים חובותינו ואל-תו-

LÍKAOTANU · BINETSEIÓM · UAATCILÍNU

ליך אותנו בנסיון והצילנו

MÍ RÉ

מרע

H. Strack hat Z. 5 vermutet, daß vor HOBOTINU לְבַעֲלִי ausgefallen sei. Nötig ist die Konjektur nicht. Auch diese Übersetzung ist schwerlich Eigengut des Schreibers, sondern stammt aus jüdischen Kreisen. Am Anfang stimmt sie mit der Übersetzung in *Cod. D 1* der Düsseldorfer Landes- und Stadtbibliothek überein, einem um 860 vollendeten Sakramentar des Reichsstifts Essen¹. Der Düsseldorfer Text geht aber alsbald eigene Wege: *Avinu · sebassamaim · cudessatche · semah · tauo · bemalchruthah · tehe · rokonag kamassa · amaim · uba · arez · loh · bemehenu · thamiah · tenlanu · haggeon*. Die beiden Fassungen haben also nichts miteinander zu tun. Aber die Tatsache hebräischer Vaterunserübersetzungen aus karolingischer Zeit in biblischen und liturgischen Hss. wirft ein Licht in die Arbeitsstätte, aus der *Cus. 9* hervorgegangen ist.

Übersieht man zum Schluß alle diese Merkmale des *Cus. 9* miteinander und bezieht sie auf die eine Person des *Johanes grecus Constantinopoleos orfanos et peregrinos* und auf den armen Schreiber *Johanes peccator*, so ergibt sich jedenfalls keinerlei Zwang, sie aus einer ausschließlich griechischen Umgebung oder auch nur von einem gebürtigen Griechen herzuleiten. Im Gegenteil trägt die Hs. Eigentümlichkeiten an sich, welche schwer verständlich wären, wenn der Kodex unmittelbar auf einen Orientalen zurückginge. Eine andere Frage ist, ob die Vorlage von einem Griechen stammt. Sie könnte auch bereits den Namen und die Bezeichnung *peregrinos* enthalten haben. In einer Hs. des 9. Jahrh. legt sich der Gedanke an den rätselhaften *Peregrinus* spanischer Bibelhss. nahe. Die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges ist m. E. freilich gering. Die Erörterung dieser Möglichkeit erfordert indes eine breitere Grundlage, als sie hier geboten wird.

II.

Cod. Cus. 10

Die Psalmen griechisch und lateinisch; mit dem apokryphen Psalm 151 und folgenden Cantica: Lk. 1 46–55; Lk. 1 68–79; 2 29–32; Ex. 15 1–19; Dt. 32 1–43; Dn. 3 52ff., 231f., 31×24 cm. s. X.

¹ J. Schulte, *Ein hebräisches Paternoster in einem Missale des 9. Jahrhunderts*. *Biblische Zeitschrift* VI (1908), S. 48.

ЕҫҮЛӘЗЕН НҮҮХНМОҫ ТАМАРТУҪЫ СОҮ
 КАҢГАҪТИҫ ДУҪА СӨҫДРА
 ЕҫҮЛӘЗӘ ТАСЕНТОЛАС СОҮКАҢ ТАМАРТУҪЫ СОҮ
 ОҢИ ТАСИҫ ЛОДОҢМОҫ ЕҢАҢИҢИОН СОҮЕҢАҢИҢ
 ЕҢГІСІТШ ҺӘҢСІС МОҫ ЕҢАҢИҢИОН СОҮ
 КҘ КАҢТА ДОЛОҢИОН СОҮ СҮҢЕТСОН МҘ
 ЕҢСӨҪОҢ ТОҪИҫМ ҺӘҢСӨҪОҢИҢ СОҮКАҢ
 ЛОҢИОН СОҮРУСЫ МҘ
 ЕҢЕРҮҪҘ ТАҢТАХЕҢН МОҫУҢМОҢ
 ОҢАҢДА ҺӘҢС МҘТА ҺӘҢСМ ҺАҢА
 ФӨӨҢҘТ ҺӘҢСМ ҺАҢСМ МОҫТА ЛОҢИОН СОҮ
 ОҢИ ТАСИҫ ЛОДОҢМОҫ ЕҢАҢИҢИОН СОҮЕҢАҢИҢ
 ГЕҢСӨҪН ХЕҢИР СОҮТОҪСЫ МҘ
 ОҢИ ТАСЕНТОЛАС СОҮИРӘТСІ МҢН
 ЕҢЕТӨҢС ҺӘҢСІҢИОН СОҮКҘ
 КАҢОҢМОҪ СОҮМҘҘҢИҢ МОҫЕҢИҢ
 ҺҢСҘ ТАҢНҮҮХНМОҫ КАҢАҢСӨҪСӨҪ
 КАҢТАКРІ М ҺАҢА СОҮЕҢСӨҪ МОҢ
 ЕҢАҢИҢИОН ҺӨҪРӨҪТӨҢАҢТОЛШТОҪ
 ҺҢИҢИОН ТОҢДОРУҢОҢ СОҮОҢИҢ ҺӘҢСӨҪОҢ
 ОҫКЕТҘЛӨӨМНН
 ҺАҢТАҢНАҢИӨМШ
 ТРОС КҢҢҢТШ ӨҢВӨСӨМ МҘ ЕҢКР ҺА
 КАҢСІҢКӨҪСӨҪ МОҫ
 КҘРУСАҢТИҢҮҮХНН МОҫАҢТОХЕҢСӨҪ
 ҺӘҢСМ КАҢТАҢТОХЕҢСӨҪ ДОҢС
 ТІ ДОӨБІ СОҢКАҢТІ ТРОСҘҘҢИҢ СОҢ
 ТРОС ГЛАҪСӨҪ ДОҢИҢ
 ТАҢЕҢНТОҪУНАТОҪ ИҢСӨҪМ ҺАҢСҮҢИҢ
 АҢҘАҢИҢ ТОҢСӨҪИҢИҢКӨҪ
 ОҢМОҢ ОҢИҢТАҢРОҢИҢ МОҫЕҢКРҮӨҢ

pie

[illegible]

Auch dieser Kodex verdankt die Entstehung einem Schreiber, der in griechischer Tradition aufgewachsen ist.

Die LXX nimmt je eine Seite und die Übersetzung die folgende Seite; diese *recto*, jene *verso*, so daß der Text jeweils mit einem Auge zu übersehen ist. Auch hier unterliegt keinem Zweifel, daß ein und derselbe Schreiber den griechischen und den lateinischen Teil geschrieben hat. Ebenso entsprechen in der Regel Korrekturen der einen auch Korrekturen auf der anderen Seite.

Die griechische Schrift ist im allgemeinen eine sorgfältige und kräftig gezogene regelmäßige Uncialis. Zuweilen macht sie einen künstlichen Eindruck; weithin aber verrät sie eine Gewandtheit, wie sie weniger zu erwarten wäre, wenn der Schreiber nur mühsam eine ältere Vorlage nachzumalen gehabt hätte. Die einzelnen Wörter sind durch Punkte getrennt und tragen Akzente. Die *nomina sacra* werden in der Regel gekürzt: $\overline{\text{K}\overline{\text{C}}}$, $\overline{\text{K}\overline{\text{W}}}$, $\overline{\text{K}\overline{\text{E}}}$, $\overline{\text{O}\overline{\text{C}}}$, $\overline{\text{T}\overline{\text{N}\overline{\text{A}}}}$, $\overline{\text{C}\overline{\text{H}\overline{\text{P}\overline{\text{I}\overline{\text{O}\overline{\text{N}}}}}}}$. Orthographische Fehler sind selten; nur daß sich der Itazismus sehr häufig auch in der Schreibung geltend macht: $\text{K}\overline{\text{A}}\overline{\text{E}}\overline{\text{I}}\overline{\text{N}}\overline{\text{O}}\overline{\text{N}} > \kappa\lambda\iota\nu\nu\omicron\nu$, $\text{D}\overline{\text{I}\overline{\text{A}}}\overline{\text{O}}\overline{\text{P}\overline{\text{E}}}\overline{\text{Y}}\overline{\text{I}}\overline{\text{C}} > \delta\iota\alpha\tau\rho\acute{\epsilon}\psi\epsilon\iota\varsigma$, $\text{E}\overline{\text{Z}\overline{\text{A}}}\overline{\text{Z}}\overline{\text{I}}\overline{\text{C}} > \epsilon\acute{\zeta}\acute{\alpha}\zeta\epsilon\iota\varsigma$. Anlautendes $\ddot{\text{r}}$ und $\ddot{\text{i}}$ tragen das Trema. Die Hand des Korrektors scheint derselben Zeit anzugehören. Nicht viel späteren Datums ist wohl das kursive *Pater noster* f. 217^o, während die unbeholfenen Züge in den Nachschriften f. 231^o sich wie Schreibversuche eines lateinischen Benutzers aus dem 12. Jahrh. ausnehmen, d. h. der Zeit, aus welcher der Nachtrag des Apostolicums stammt. Im Text des Symbolums ist bemerkenswert: (*descendit*) *ad inferna* für *ad inferos* und zum Schluß *et (vitam eternam)*.

Das Hauptinteresse in *Cus. 10* beansprucht die lateinische Fassung des Psalters. Sie ist Prävulgata, deckt sich aber mit keiner der erhaltenen altlateinischen Formen. Im allgemeinen steht sie auf einer Mittelstufe zwischen Hr und Hg.

Ich möchte wiederum versuchen, die textkritische Lage vom 118. Psalm aus zu klären. Im 118. Psalm unterscheidet sich *Cus. 10* von Hr an 125, von Hg an 138 Stellen. Die Varianten decken sich zum Teil: in den 125 Fällen, wo *Cus. 10* von Hr abweicht, schließt sich die Rezension in etwa 50 Fällen der Vulgata an oder nähert sich ihr. In den restlichen Fällen zeigt die Variante folgendes Verwandtschaftsverhältnis:

Hrg	Cus	
16 <i>tuis (iustificationibus)</i> Hr <i>iustificationibus</i>		= Hil
<i>tuis</i> Hg		
18 <i>de lege tua</i>	<i>legis tuae</i>	?
20 <i>desiderare</i>	<i>concupiscere</i>	?
24 <i>nam et</i>	<i>etenim</i>	= RG
26 <i>(uias) meas</i>	<i>tuas</i>	= Aug R
29 <i>lege tua</i> Hr <i>de lege tua</i> Hg	<i>in lege tua</i>	= Hil GC
36 <i>in auaritiam</i>	<i>ad fraudationem</i>	<i>super fraudem</i> Cas

Hrg	Cus	
37 uanitatem	uanitates	?
39 amputa	aufer	circumaufer R
<i>iudicia enim Hr</i>	<i>quoniam iudicia</i>	= C
<i>quia iudicia Hg</i>		
42 (in) sermonibus	sermones	?
47 nimis Hr < Hg	uehementer	= Hil Mogl C
51 haec	ipsa	?
50 (inique) agebant	gerebant	= C
<i>tua</i>	<	?
52 a saeculo domine	∞	?
53 pro	prae	= G C
54 mihi erant	erant mihi	?
55 nocte	in nocte	= Aug R
57 legem tuam	mandata tua	?
61 circumplexi sunt me	circumflexi sunt mihi	circumplexi sunt mihi Hil
65 uerbum tuum	+ uiuifica me	= C Mi
69 scrutabor	scrutatus sum	?
70 coagulatum est	coagulauit	= Hil
<i>uero</i>	<i>autem</i>	= R
73 plasmauerunt	parauerunt	praeparauerunt Hil Ambr parauerunt GC
74 uerbo tuo Hr uerba tua Hg	uerbis tuis	
75 in ueritate tua	ueritate	uere Hil ueritate Aug G C
76 consolatur	exhortetur	= Hil Ambr GC Mi
82 eloquium	uerbum	= R M°
84 facies	+ mihi	= Hil
85 fabulationes	exercitationes	= Hil Ambr C vgl. Aug
90 in saeculum et in saeculum saeculi Hr	in saeculum et saeculum	= G in saeculum et in saeculum C
<i>in generatione et generationem Hg</i>		
92 forsitan Hr forte Hg	fortasse	= C
98 mandato tuo	mandata tua	= Q
101 uerbum tuum Hr uerba tua Hg	sermones tuos	?
102 tu	<	?
104 quoniam Hr ∞ Hg	<	?
108 beneplacita fac	beneplacitum conproba	fac beneplacita Hil adproba Aug R conproba Ambr Mogl conproba nunc C proba G
114 adiutor	+ meus	R ?
115 discedite a me maligni	discedite a me qui operamini iniquitatem, discedite a me malignantes	?
120 infige Hr confige Hg	infige clauis a (timore)	= R
125 ut (sciam)	et	= Hil Ambr Aug RGC
126 domine	domino	= Hil Aug
127 topazion	topazium	= R
131 desiderabam	concupiscebam	= Hil Ambr C ∞ R

Hrg	Cus	
132 <i>aspice</i>	<i>respice</i>	= Hil (R) M Mi
<i>nomen tuum</i>	<i>legem tuam</i>	?
133 <i>iniustitia</i>	<i>iniquitas</i>	= Ambr Aug R M ^o
134 <i>ut (custodiam)</i>	<i>et</i>	= Hil Ambr Aug R M ^{oc}
135 <i>faciem tuam</i>	<i>ultum tuum</i>	= Ambr C
139 <i>ueritatem tuam</i>	<i>ueritatem</i>	= Aug R
139 <i>(zelus) domus tuae Hr</i>	<i>tuus</i>	= Hil Mi
<i>meus Hg</i>		
<i>uerba</i>	<i>mandata</i>	?
141 <i>iustificationes</i>	<i>+ autem</i>	?
142 <i>lex tua Hrg</i>	<i>sermo tuus</i>	?
143 <i>mandata autem Hr</i>	<i>et mandata</i>	?
<i>mandata Hg</i>		
145 <i>requiram</i>	<i>exquiram</i>	= Ambr Aug R
146 <i>clamaui ad te</i>	<i>clamaui</i>	= Aug R
<i>mandata</i>	<i>testimonia</i>	= Ambr Aug R M ^{oc} G C
147 <i>uerbo tuo Hr uerba tua Hg</i>	<i>sermones tuos</i>	?
148 <i>(ad) te diluculo</i>	<i>diluculum</i>	?
151 <i>tu (domine)</i>	<	= Hil Ambr Aug R
152 <i>initio</i>	<i>initiis</i>	= Hil
154 <i>eloquium</i>	<i>uerbum</i>	= Ambr Aug R
155 <i>quia</i>	<i>quoniam</i>	= Hil Ambr Aug RGC
156 <i>multae nimis Hr multae Hg</i>	<i>Lücke</i>	<i>multae domine ualde Hil</i>
<i>iudicium tuum</i>	<i>iudicia tua</i>	= Hil Ambr RGC
157 <i>a (testimoniis)</i>	<i>et a</i>	?
160 <i>in (aeternum)</i>	<i>et in</i>	= Aug RGC
162 <i>laetabor</i>	<i>exultabor</i>	<i>exulto</i> Ambr Aug R
163 <i>seruaui</i>	<i>custodiui</i>	= Hil GC Mi
173 <i>saluum me faciat Hr</i>	<i>saluum faciat me</i>	= (<i>saluum facias me G sa-</i>
<i>saluet me Hg</i>		<i>luum facere me Ambr ad</i>
		<i>liberandum me M^{gl}</i>
176 <i>quia Hrg</i>	<i>quoniam</i>	= Ambr Aug R

Dieser Befund beweist, daß *Cus. 10* die Übersetzung an den Stellen, wo er von Hr und Hg abweicht, nicht willkürlich gebildet, sondern sich an ältere Überlieferungen angeschlossen hat. Zahlenmäßig tritt dabei die Übereinstimmung mit G und C besonders auffällig in die Erscheinung.

Man könnte versucht sein anzunehmen, daß im Kreise von GC die Vorlage zu suchen ist. Allein dabei dürfen die Abweichungen nicht übersehen werden.

Gegenüber C sind vor allem folgende Abweichungen zu bemerken:

21 *increpasti*] *corripuisti* || 23 *loquebantur*] *detrahebant* || 24 *consilium meum*] *consolacio mea* || 33 *pone*] *statue* || 35 *quia ipsam uolui*] *quoniam uolui eam* || 36 *ad frudationem*] *in utilitate* || 39 *aufer*] *amputa* || 44 *semper*] *per omnia* || 49 *memento*] *memor esto* || 57 *porcio*] *pars* | *mandata tua*] *legem tuam* || 59 (*uias*) *tuas*] *meas* | *conuerti*] *auer-
tisti* || 61 *circumflexi sunt mihi*] *circumplexi sunt me* || 62 *iustitiae*] *iustificationis* ||
70 *coagulauit*] *coagulatum est* || 79 (*conuertantur, mihi*) < || 82 *uerbum*] *aeloquium* |
consolaberis] *exhortaberis* || 87 *mandata*] *praecepta* || 91 *ordinatione*] *dispositione* | *omnia*] *uniuersa* || 101 *sermones tuos*] *uerbum tuum* || 104 *quia tu legem posuisti*] < || 108 *bene-*

placitum conproba] *conproba nunc* || 115 *discedite a me omnes qui operamini iniquitatem discedite*] *declinate* | *malignantes*] *maligni* || 119 *praeuaricantes reputaui*] *praeuaricatores aestimaui* || 120 *infige clavis a (timore)*] *confige* || 121 *persequentibus*] *nocentibus* || 124 *dissipauerunt*] *iniqui dissipauerunt* || 132 *respice*] *aspice* | *legem suam*] *nomen tuum* || 133 *iniquitas*] *iniustitia* || 134 *redime*] *erue* || 136 *per exitus*] *exitus* || 139 *(zelus) tuus*] *domus tuae*] *mandata*] *uerba* || 142 *sermo tuus*] *lex tua* || 144 *uiuam*] *uiuifica me* || 145 *exquiram*] *requiram* || 147 *et in sermones tuos*] *in uerba tua* || 148 *(ad) diluculum*] *te diluculo* || 150 *iniquitate*] *iniqui* | *longe facti sunt*] *elongauerunt* || 151 *omnes uiae tuae*] *omnia mandata tua* || 152 *initiis*] *ab initio* || 154 *uerbum*] *eloquium* || 157 *persequentes* . . . *tribulantes*] *qui persequuntur* . . . *tribulant* || 162 *exultabor*] *laetabor* || 165 *legem tuam*] *nomen tuum* || 167 *uehementer*] *ualde* || 169 *adpropiet*] *adpropinquet* || 72 *aequitas*] *ueritas* || 173 *mandata*] *praecepta*.

Die hauptsächlichsten Abweichungen des Cusaner Psalters von G sind:

15 *exercebor*] *exercitabor* || 22 *contemptum*] *contemptionem* || 23 *loquebantur*] *detrahebant* || 24 *consilium meum*] *consolatio mea* || 28 *dormitauit*] *ingemuit* || *taedio*] *uexatione* || 33 *pone*] *statue* || 35 *semita*] *legem* | *ipsam uolui*] *uolui eam* || 36 *ad frudationem*] *in utilitatem* || 39 *aufer*] *amputa* || 58 *faciem*] *uultum* | *conuertere*] *auerte* || 60 *paratus*] *prae-paratus* | *turbatus*] *conturbatus* || 62 *iustitiae*] *iustificationis* || 65 *bonitatem*] *et ueritatem* | *uiuifica me*] < || 70 *coagularuit*] *coagulatum est* | *(cor) eorum*] *meum* | *autem*] *uero* || 73 *parauerunt*] *prae-parauerunt* || 78 *exercebor*] *permanebo* || 82 *uerbum*] *eloquium* | *consolaberis*] *exhortaberis* || 84 *(facies) mihi*] < || 86 *mandata*] *praecepta* || 92 *fortasse*] < | *humilitate*] *humiliatione* || 95 *intellexi*] *non intellexerunt* || 97 *meditatio mea est*] + *praeceptum tuum* || 99 *meditatio mea est*] *meditatus sum* || 101 *prohibui*] *prohibuisti* | *sermones tuos*] *uerbum tuum* || 104 *quia tu legem posuisti mihi*] *quoniam tu legem constituisti mihi* || 107 *humiliatus sum*] *humiliasti me* | *uerbum*] *cor* || 108 *beneplacitum conproba domine*] *domine proba* || 110 *de mandatis tuis*] *a mandato tuo domine* || 111 *hereditatem adquisiui*] *consecutus sum omnia* | *sunt*] *es tu* || 115 *discedite a me qui operamini iniquitatem discedite a me malignantes*] *declinate a me maligni* || 116 *expectatione*] *spe* || 119 *praeuaricantes reputaui*] *praeuaricatores aestimaui* | *ideo*] *propterea* || 121 *(infige) clavis a (timore)*] < || 121 *iustitiam*] + *quoniam iniqua cogitatio eorum* || 126 *dissipauerunt*] + *iniqui* || 127 *topazion*] *argentum* || 128 *ad omnia mandata tua dirigebar*] *mandata tua custodiui* || 131 *concupiscebam*] *requirebam* || 132 *respice*] *aspice* || 133 *iniquitas*] *iniustitia* || 135 *uultum*] *faciem* | *iustificationes*] *iustitias* || 137 *rectum*] *iustum* || 138 *(ueritatem) nimis*] *tuam* || 139 *tabescere me fecit*] *exquisiuit me* | *(zelus) tuus*] *domus meae* | *mandata*] *uerba* || 142 *sermo tuus*] *lex tua* || 144 *uiuam*] *uiuifica me* || 145 *exquiram*] *requiram* || 146 *clamaui*] + *ad te* | *saluum me fac*] *salua me* || 147 *et in sermones tuos*] *in uerba tua* || 148 *(ad) diluculum*] *te diluculo* || 149 *uocem meam exaudi*] *uoce mea exaudi me* || 150 *iniquitate*] *inique* || 151 *omnes uiae tuae*] *omnia mandata tua* || 152 *initiis*] *ab initio* || 154 *uerbum*] *eloquium* || 157 *persequentes* . . . *tribulantes*] *qui persequuntur* . . . *tribulant* || 162 *exultabor*] *laetabor* || 166 *dilexi*] *feci* || 167 *uehementer*] *nimis* || 176 *require*] *uiuifica*.

Die Erscheinung wiederholt sich, daß G und C mehrfach auch in diesen Varianten zusammentreffen. Auch zeigt G eine Anzahl Lesarten, die zu seiner auch sonst beobachteten Willkürlichkeit passen und daher nicht über ihn zurückgehen werden. Daneben steht aber sehr altes Gut. Dasselbe gilt von C; nur daß individuelle Eigentümlichkeiten bei weitem seltener sind. Der Rezension von C steht jedenfalls *Cus* näher, allein doch nicht so nahe, daß C als Vorlage oder auch nur als hauptsächlicher Orientierungstext verständlich gemacht werden könnte. G und C entfernen sich mit 166 bzw. 149 Varianten

von der Rezension in *Cus* beträchtlich mehr als Hr oder Hg. Alle drei Zeugen, *GCus*, weisen dagegen auf eine ältere Tradition zurück, von der sie in verschiedener Weise abhängig sind.

Etwa von Hilarius? Bei ihm begegnet V. 106 das bemerkenswerte *jeci* von G, allerdings auch bei Ambrosius, ebenso V. 23 *detrahebant*. Anderseits entfernen sich aber Hilarius und Ambrosius wieder so sehr von G und C und *Cus*, daß die beiden Kirchenväter als normierende Quellen auch nicht in Frage kommen. Noch weniger ist an R zu denken, wie schon die Vermeidung des charakteristischen V. 14 *iucundatus sum*, 15 *garriam*, 23 *sermocinabantur* beweist. Man könnte denken, hier habe sich *Cus* wie andere Abendländer der Übersetzungsweise angeschlossen, die durch Hr üblich wurde.

Unter dem Einfluß von Hr hat tatsächlich Augustin eine Reihe von Änderungen in den afrikanischen Psalter eingeführt. Dazu gehört auch V. 23 *loquebantur*. Anderseits steht Augustin bereits auch unter dem Einfluß von Hg.

Damit stößt die innerlateinische Untersuchung auf eine Quelle, an deren Zustandekommen dieselben Hauptbildungsgesetze tätig sind, wie sie sich aus der Analyse von *Cus* 9 ergeben haben. Dazu beachte man, daß *Aug* v. 7 liest *quod didicerim*, während *Cus* das Prädikat freilich nicht ausschreibt: *quod didic* < >. Der Ausfall von *ut* V. 17 ist nur bei *Aug* belegt, ebenso 110 der *Sg. laqueum*. Der Gebrauch der Präposition *de* (*mandatis*) für *a* findet sich allerdings auch in der Vulgata. Wenn aber *Cus* auch 114, 117, 123, 126, 139f., 145, 150f., 160, 162, 166, 168, 171 dem hl. Aug. auffallend nahekommt, so gewinnt die Annahme an Boden, daß der Rezensent von *Cus* 10 zur Textherstellung in der Hauptsache drei lateinische Hilfsmittel benutzte: die *Enarrationes* des hl. Augustinus und daneben Hr und Hg.

Allein auch das Problem der lateinischen Rezension in *Cus* 10 darf nicht von dem damit verbundenen griechischen Text gelöst werden. Dies um so weniger, als schon ein flüchtiger Blick zeigt, daß wenigstens der Korrektor beide Kolumnen innerlich zusammengeordnet wissen wollte. Denn Korrekturen auf der lateinischen Seite entsprechen meist auch solchen auf der griechischen. Die Absicht, zu übersetzen, was auf der griechischen Seite steht, tritt besonders deutlich in die Augen angesichts der großen Erweiterung in V. 104 und 115:

104	ὅτι σὺ ἐνομοτέθησάς μοι	<i>quia tu legem posuisti mihi</i>
115	ἀπόστητε ἀπ' ἐμοῦ οἱ ἐργαζόμενοι τὴν ἀνομίαν.	<i>discedite a me qui operamini iniquitatem.</i>

Anderseits gehört nicht zu jeder griechischen Korrektur eine lateinische, oder umgekehrt:

70 *coagulatum est* > *coagulauit* || 76 *consoletur* > *exhortetur* || 79 *timentes* > *qui timent* || 85 *ut* > *ita ut* || 118 *beneplacita fac* > *beneplacitum conproba* || 135 *faciem tuam* > *vultum tuum* || 173 *saluet* > *saluum faciat*.

Diese und andere Änderungen stellen lediglich innerlateinische Angleichungen an Hr bzw. Hg innerhalb der Grenzen dar, die mit demselben griechischen Original verträglich waren.

Auch durch eine Reihe anderer Korrekturen wird diese Übereinstimmung nachträglich erstrebt:

26 (*uias*) *meas* > *tuas* || 57 *legem tuam* > *mandata tua* || 82 *eloquium* > *uerbum* || 132 *nomen tuum* > *legem tuam* || 142 *lex* > *sermo* || 146 *clamaui tibi* > *clamaui* || 156 Streichung von *domine* | *iudicium tuum* > *iudicia tua*.

Hier wird gleichzeitig der griechische Text auch geändert. Doch nicht immer. So ist 109 nach Hg verbessert: (*anima mea in manibus*) *meis* statt *tuis*, während (ἐν χερσίν) σου belassen wurde. Häufiger sind griechische Korrekturen ohne lateinische Entsprechung:

14 ist (τῶν μαρτυρίων) COY · ΕΤΕΡΦΘΕΙΝ nachgetragen, ohne daß im ursprünglichen lateinischen Text eine Lücke wäre || 18 trotz ΕΚ (ΤΟΥ ΝΟΜΟΥ) ist *legis tuae* stehengeblieben || 40 *uiuifica me* entspricht dem ursprünglichen ΖΗCON · ΜΕ, während hier schon die erste Hand ΖΗΤΗCON korrigierte; ja *uiuifica me* ist über einer Rasur geschrieben. || 59 lautete ursprünglich ΑΠΕΣΤΡΕΥΑC, und im Lateinischen stand nur *conuerti* || 65 ist ΖΗCON ΜΕ gestrichen, nicht aber *uiuifica me* || 77 entspricht *uiuam* dem anfänglichen ΖΗCOMAI, nicht mehr dem korrigierten ΖΗCΩΝ MAI || 79 (ΕΠΙΣΤΡΕΥΑΤΩCΑΝ) ΜΕ ist zu ΜΟΙ geändert; im Lateinischen stand von Anfang an *mihi* || 82 unverständlich ist die Korrektur (εν) ΠΑΧΝΗ zu ΠΑΧΗΝ; im Lateinischen nur *in pruna* || 83 ΔΕ ist gestrichen, nicht *autem* || 87 lautete ursprünglich ΖΗCOMAI, lat. *uiuifica me* || 93 am Ende stand ursprünglich noch ΚΕ, ohne *domine* im Lat. || 104 ist ἐνομοθέτησας ursprünglich mit dem Acc. konstruiert; lat. (*legem posuisti*) *mihi* || 114 folgt ursprünglich kein Pronomen, dagegen (*susceptor*) *meus* || 116 ursprünglich ΖΗCOMA(I) und so noch lat. *uiuam* || 123 ist ΕΙC ΤΟ (σωτήριον) ursprünglich in die erste Zeile geschrieben, dann vom Korrektor auf die zweite übertragen worden, während im Lat. *in (salutare)* von Anfang an auf der zweiten Zeile stand. Daraus kann gefolgert werden, daß der Schreiber zuerst die lateinische Seite beschrieb und danach den griechischen Text verteilte || 126 ist die Korrektur ΔΙΕΚΚΕΔΑCAN in ΔΙΑΚΚΕΔΑCON ohne Wirkung auf *dissipauerunt* geblieben || ebenso 137 ΑΙ ΚΡΙCIC aus Η ΚΡΙCIC auf *iudicium* || 136 ΚΑΤΕΒΗCAN korrigiert in ΚΑΤΕΔΗCAN, lat. nur *transierunt*. Hier ist die griechische Änderung zweifellos unabhängig vom Lateinischen || 141 ist ΔΕ gestrichen, *autem* stehengeblieben || 143 der Singularis θλιψις και αναγκη ist in den Pluralis geändert, im Lat. der Singularis belassen || 149 ist das erste ΚΕ von erster Hand nachgetragen, das zweite gestrichen worden; im Lateinischen standen beide ursprünglich und das zweite ist nachträglich getilgt || 151 ist CY vor ΚΕ nachgetragen, ohne *tu* im Lateinischen || 162 das Ε in ΛΟΓΕΙΑ ist nachträglich getilgt und darüber Ο geschrieben. Vielleicht sollte λόγοις gelesen werden; lat. *eloquia* ohne Spur von Korrektur || 167 der Korrektur ΗΓΑΠΗΣΑ zu ΗΓΑΠΗΣΕΝ entspricht im Lat. keine Änderung; von Anfang stand da *dilexit* || 168 ist am Ende ΚΕ nachgetragen; im Lateinischen fehlt *domine* || 171 die Änderung des ΕΞΕΡΕΥΞΕΤΑΙ in den pl. ist wenigstens unklassisch. Hat hier das Lat. auf das Griech. zurückgewirkt? || 172 der Umstellung des fut. φθέγγεται in den opt. φθέγγοιτο entspricht lat. die Änderung *pronuntiabit* in *pronuntiabit*.

Sieht man für die Beurteilung von *Cus. 10* von den lateinischen Korrekturstellen ab und zieht nur erste Hand, also die ursprüngliche Fas-

sung der Übersetzung in Betracht, so werden die Abweichungen vom griechischen Text vermindert, aber nicht ganz beseitigt:

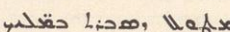
7 ἐξομολογήσομαι σοί] + domine || 9 κατορθώσει] corrigi || 116 (ἐν τοῖς δικαιομασί) σου] < || 59 ἀπέστρεψα] conuerti || 86 ἀδίκως] inique || 130 φωτίζει καὶ συνετίει] illuminat et intellectum dat || 134 (ἀπὸ) συνοφαντίας] (a) columnis || 141 ἐγὼ εἰμι] sum ego || 158 ἀσυνετοῦντας] non seruantes partum.

Die letzte Stelle beweist, daß der Lateiner bereits eine feste Tradition an die Übersetzung herangebracht hat. Denn er übersetzt, wie wenn er ἀσυνετοῦντας vor sich gehabt hätte, was tatsächlich einige Zeugen bieten, während umgekehrt R und Aug *insensatos* haben und ἀσυνετοῦντας von M mit *incompositos* aufgelöst wird. Indessen sind solche Differenzen doch die Ausnahme, und die Regel ist, daß sich Cus an die griechische Vorlage hält, sicher: halten will. Demgegenüber kommen die Fälle, wo eine Rückwirkung des Lateinischen auf das Griechische angenommen werden könnte, kaum ernstlich in Betracht.

Der griechische Text aber weist, verglichen mit der sonst bekannten LXX, bemerkenswerte Eigentümlichkeiten auf. Daß Cus, wenn man ihn an Swetes Ausgabe mißt, zumeist mit ^{s.c.a.} ART, also dem von Rahlfs ehemals so benannten Vulgärtext zusammenstimmt, ist nicht weiter auffällig. Denn so scharf die Trennungslinie auch nur gegenüber B gezogen werden kann, so wenig ist damit etwas Sicheres über die Ursprünglichkeit ausgemacht, eine Erkenntnis, der jetzt Rahlfs selber dadurch Rechnung trägt, daß er die sogenannte Vulgärüberlieferung weitgehend in den Göttinger Text aufgenommen hat. Was an der griechischen Überlieferung des Cus 10 vielmehr besondere Aufmerksamkeit erweckt, sind die wiederholten Berührungen mit der Syrohexaplaris, und zwar an Stellen, wosonst keiner der bekannten LXX-Zeugen oder nur die Lukianische Gruppe (L' L' Th') zur Verfügung steht:

- 43 καὶ (μὴ περιέλῃς)] < *
 52 die Wortstellung: ἐμνήσθην τῶν χρημάτων σου, κύριε, ἀπὸ τοῦ αἰῶνος
 65 ζῆσόν με
 83 (τά) δὲ (δικαιώματα)
 115 ἀπόστριτε ἀπ' ἐμοῦ οἱ ἐργαζόμενοι τὴν ἀνομίαν
 132 τὸν νόμον
 136 κατέδησαν
 143 καὶ (ἐντολαί)
 149² κύριε (κατὰ τὸ κρίμα σου ζῆσόν με)

Dazu kann man ferner stellen:

- 42² ἐπὶ τοῖς λόγοις σου: 
 157 καὶ (ἐκ τῶν μαρτυρίων σου οὐκ ἐξέκλινε) 

An der letzten Stelle wird die Syrohexaplaris durch Hesych von Jerusalem gestützt, was indes kein störender Zug ist, da auch He im wesentlichen lukianisch ist. Auch 79 19 und in der Überschrift von 90 und 93

begegnen sich *Cus. Sy He.* Überhaupt bleiben die Züge des Bildes, wenn man über 118 hinaus den übrigen Text von *Cus 10* mit der sonstigen Textüberlieferung zusammenhält:

- 12, ³ ἡμέρας] + καὶ νυκτός = L' A' *per diem et noctem*
 44, ¹³ προσκυνήσεις = L 1219 *adorabis*
 49, ²¹ καταστήσω κατὰ πρόσωπόν σου] + τὰς ἀμαρτίας σου = L' 1219' *peccata tua = Mi*
²² ἀρπάσῃ] + ὡς λέων = R'' Tht' Th *sicut leo = Th G*
 71, ¹⁷ + καὶ πρὸ τῆς σελήνης γενεᾶς γενεῶν Tht' 1219' *et ante lunam sedes eius**
 1219 add. ὁ θρόνος αὐτοῦ 1219
 72, ⁶ ἡ ὑπερηφανία] + εἰς τέλος L' 1219 *in finem = Mi*
 79, ¹⁹ ζωώσεις geht noch voraus: καὶ ἀπὸ τῆς δόξης *et a gloria (!) misericordiae tuae*
 τοῦ ἐλέους σου = Sy He
 83, ⁵ μακάριοι] + πάντες B' Sa ThtP' He A' '' *omnes*
 89, ⁴ ἐν ὀφθαλμοῖς σου] + κύριε L' A' κυρίου 45 *domine G*
 90 tit. ἀνεπίγραφος παρ' Ἑβραίοις L^d' He *non superscriptus apud (!) ebraeos*
 93 tit. ἀνεπίγραφος παρ' Ἑβραίοις L^{pau}' He *non superscriptus apud ebraeos*
 vgl. weiter 94, 96, 98
¹³ ἀφ' ἡμερῶν πονηρῶν] + πολλῶν *multis - Mi*
 95, ¹⁰ + καὶ ἔθνη ἐν ὀργῇ αὐτοῦ* = Sa *et gentes in ira sua*
 96, ¹⁰ πονηρόν] πονηρίαν bzw. πονηρία Sa Sy *malignitatem = Mi nequitiam G*
 97, ³ ἰακώβ] τῷ οἴκῳ ἰ. Sy *domui Iacob*

Auch 118 trägt die Aufschrift **ΑΝΕΠΙΓΡΑΦΟΣ ΠΑΡΕΒΡΑΙΟΙΣ**: *non superscriptus apud ebreos*. Dieser Zusatz ist nur in Sy bezeugt. Außerordentlich lehrreich ist die Behandlung des hebräischen Alphabetes in Ps. 118. Der 118. Psalm ist bekanntlich derart akrostichisch aufgebaut, daß er den Buchstaben des Alphabets folgend in 22 Strophen von je 8 Versen fortschreitet, die im Hebräischen mit denselben Buchstaben beginnen: die erste Strophe mit א, die zweite mit ב usw.

In der LXX und den abgeleiteten Übersetzungen ist das Schema nicht nachgeahmt. Die Strophengliederung ist jedoch zum Teil festgehalten, und in der Vulgata werden die hebräischen Buchstaben den Strophen als Überschrift vorangestellt. Was die LXX betrifft, so gestattet aber jetzt die Göttinger Ausgabe eine überraschende Feststellung: von den im Osten selbstgeschriebenen LXX-Hss. hat keine einzige das Alphabet durchgeführt. Nur A, 55 und 1219 haben einige Male Paragraphenzählung, aber nicht durchgängig. Der Hesychkommentar hat αλεφ und βηθ. Dann hört das Alphabet auf. In Sy zählen die Buchstaben die Strophen, was aber hier nicht auf die Vorlage zurückzugehen braucht, weil das Syrische wie das Hebräische die Buchstaben als Zahlzeichen verwendet. Die hebräischen Buchstaben führt Sa ganz durch. Die älteste griechische Hs., die folgt, ist R. Lateinischerseits ist das Alphabet bekannt bei Hilarius, Ambrosius, Augustinus und allen Texten, vielleicht mit Ausnahme des ursprünglichen *Psalterium Romanum* und daher auch des *Psalterium Mediolanense*; auch in der eigenartigen Version von Monte Cassino, welche Amelli publiziert

hat, und *Reg.* 8 fehlt es. Die Annahme, daß es erst durch Hieronymus Eingang gefunden hätte, ist also hinfällig; ob Origenes einen Anteil hat, mindestens ungeklärt. Eine Sonderstellung nimmt T ein, der den Psalm in 11 Abschnitte zerlegt. Sie unterscheidet auch *Reg.* 11. Das sind dieselben Abschnitte, welche das Römische Brevier kennt, um den Psalm auf die Prim und die kleinen Horen zu verteilen.

Infolge des Einbandes von *Cus.* 10 ist die lateinische Wiedergabe des Alphabetes zuweilen nur teilweise lesbar, zweimal fehlt sie schon ursprünglich:

<		ΛΑΒΕΔ	< > <i>ed</i>
BHΘ	<i>beth</i>	MHN	< > <i>em</i>
ΓΙΜΕΛ	<i>gimel</i>	NOYN	< > <i>n</i>
ΔΑΛΕΘ	<i>daleth</i>	CANXAΘ	<sa> <i>mech</i>
ΕΗ	?	ΑΙΝ	<ai> <i>n</i>
ΟΑΥ ΠΑΘΟC	<i>uou</i>	ΦΗ	< >
ΖΑΙ	<i>zai</i>	CAΔΕ	< >
ΗΘ	< > <i>th</i>	ΚΟΦ	< > <i>f</i>
ΤΕΘ ΑΓΑΘΟC	< > <i>th</i>	Res	< > <i>s</i>
ΙΩΘ	< > <i>h</i>	thau	< > <i>y</i>
ΧΑΦ	?	ΘΑΥ ΠΡΑΥC	<i>thau</i>

Der Mangel von **Σ** vor der ersten Strophe ist möglicherweise so zu erklären, daß der Schreiber die führende Rolle, welche das Alphabet im ganzen Psalm führt, nicht beachtete oder nicht gleich verstand. Die Unsicherheit geht durch den ganzen Psalm. Auf der griechischen Seite ist Θ, Ζ, Τ ursprünglich vergessen geblieben und erst später nachgetragen, und zwar in die Kontextzeile geschrieben worden. Dabei fehlt C; dafür erscheint T doppelt. Für ΖΑΙ, REC und das erste THAU werden zudem lateinisch geschrieben. An drei Stellen wird die Deutung beigelegt:

$$\begin{aligned}\Theta\text{AY} &= \pi\acute{\alpha}\theta\omicron\varsigma \\ \text{TE}\Theta &= \acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\acute{\omicron}\varsigma \\ \Theta\text{AY} &= \pi\rho\acute{\alpha}\upsilon\varsigma\end{aligned}$$

Man könnte bei ΟΑΥ an die Interjektion אוי *wehe*, bei ΤΕΘ an מוב *gut* denken. Für ΘΑΥ ergäbe sich von מו Zeichen, worauf man im Gange des Alphabetes zunächst zurückgreifen möchte, keine Lösung, ebenso wenig von מוה *spinnen*, dagegen von מוה* z. B. מוה *elend*. Die Etymologie wird aber ebensogut vom Standpunkt eines Syriers bzw. Aramäers verständlich. Jedenfalls unterscheiden sie sich von der Etymologie Philos, die von vielen Kirchenvätern und christlichen Bibelhandschriften übernommen wurden. Auch die Etymologien des h. Ambrosius und Hieronymus weichen ab. Auf syrischen Ursprung weist CANXAΘ > ܢܚܢܐ; dazu paßt auch MHN mit dem für das Aramäische typischen Schlußlaut N für M, die Vokalisation von REC, wohl auch ΖΑΙ. Jedenfalls ist das Prinzip der

Etymologisierung uneinheitlich: nur ΘAY und ΘAY werden erklärt, bei $\tau \epsilon \theta$ wird an ein Wort gedacht, daß mit τ beginnt. Die τ -Strophe (65—72) beginnt tatsächlich:

מִזְבֵּחַ עֲשֵׂתָ עִם־עַבְדֶּיךָ יְהוָה כִּדְבָרְךָ

Aber LXX übersetzt:

Χρηστότητα ἐποίησας μετὰ τοῦ δούλου σου,
Κύριε, κατὰ τὸ λόγιόν σου.

Will man also vermuten, daß *αγαθός* etwa aus dem Kontext stamme, so bietet LXX jedenfalls keine Grundlage. Auch die Syrohexaplaris kommt dafür als Ausgangspunkt nicht in Frage; denn sie übersetzt *χρηστότητα* mit *ܡܥܡܥܬܐ*, während die Pesitta allerdings *ܡܠܟܐ* bietet. Die Etymologien führen sonach höchstwahrscheinlich auf ein fertiges Schema zurück, das unabhängig vom 118. Psalm bestand und hier bloß angewandt wurde.

τ = *bonum* ist allen bekannten Alphabetserklärungen geläufig. Aber auch die Etymologie von ι und τ ist nicht ganz singular; freilich nicht in der griechischen, sondern in der lateinischen Überlieferung: in *Cod. Vesp. A. 1* und *Reg. 11* wird *uay* mit *passio* und *thau* mit *mansuetus* übersetzt; die letzte Übersetzung stellt neben *signa* auch *Cod. Montpellier 409* zur Wahl. *Cod. Reg. 11* enthält bekanntlich das *Psalterium Gallicanum*, die zwei anderen Zeugen das *Psalterium Romanum*. Alle drei Hss. liegen vor dem 9. Jahrh. Der Kommentar in *Montpellier 409* ist mit der Auslegung des sog. *Columbapsalters* von Bobbio verwandt, so daß man wiederum auf syrische Herkunft gewiesen wird.

*

Von welcher Seite aus immer man also *Cus. 10* betrachtet, so weisen seine Grundlagen nach dem Osten. Da auch *Cus. 9*, wenn auch in anderer Weise, in die nämliche Wegrichtung zeigt, so ist nicht ausgeschlossen, daß beide Zeugen demselben Kreis entstammen oder doch in einer Bücherei nebeneinander standen, als Kardinal Nikolaus von Cues sie erwarb. Man beachte vor allem noch einmal das gemeinsame *κατέδυσαν* bzw. *κατέδησαν*, das in *Cus. 10* aus *κατέβησαν* korrigiert ist. Dieser Befund spricht sehr wenig zugunsten der Annahme, daß die abendländische LXX wesentliche Korrekturen von seiten der lateinischen Übersetzung erlitten hat, sondern beweist umgekehrt, daß die lateinische Version ihr Gesicht griechischen Vorlagen verdankt, die sich allerdings auch von den führenden Zeugen der sog. Vulgärüberlieferung mehrfach entfernen.

Die griechische Vorlage der altlateinischen Psalmübersetzungen war also mannigfaltiger, als praktisch meist angenommen wurde. Hilarius, Ambrosius, Augustinus und Hieronymus hatten Texte vor sich mit großen, reichlicheren Varianten als die aus dem Orient bekannt gewordenen Zeugen. Das wird schwerlich nur daher kommen, daß die griechische Überlieferung außerhalb der eigentlichen Heimat besonderer Verwilderung ausgesetzt

war. Ebenso nahe legt sich der Gedanke, daß, während der Text im Osten mehr und mehr uniformiert wurde, sich im Abendland die Mannigfaltigkeit leichter erhielt, weil die Schreiber von den dort wirksamen Einheitsbestrebungen nicht oder weniger berührt wurden und die Schreiber auch nicht die Fähigkeiten zu wirklich textkritischen Rezensionen besaßen. Um so stärker ist hier damit zu rechnen, daß man die wenigen griechischen Exemplare, die man besaß, getreu weiter überlieferte und sich nur gelegentlich da und dort Eingriffe erlaubte, die jedoch die ursprüngliche Gestalt nicht systematisch zu ändern vermochten.

Die Sachlage hat eine Parallele in der Erhaltung apokrypher Bücher, die ursprünglich griechisch verfaßt waren, aber in der ursprünglichen griechischen Fassung entweder teilweise oder ganz verschollen sind, sich dagegen in syrischer, armenischer, arabischer, äthiopischer, selbst slavischer und auch in lateinischer Übersetzung erhalten haben. Außerhalb der griechischen Sprachgrenzen entgingen sie der systematischen Verfolgung und konnten in abgelegenen Provinzen ein längeres Dasein fristen. Außerdem ist freilich auch damit zu rechnen, daß bei dem engen Verkehr, der zwischen Orient und Okzident immer herrschte und zumal im 8. und 9. Jahrh. neu auflebte, neue Texte ins Abendland kamen, welche dahin führten, daß ältere Handschriften danach korrigiert wurden. Aber solche Änderungen waren doch immer etwas anderes als eine planmäßige Rezension, zu der volle Beherrschung der griechischen Sprache und vor allem ein überlegener kritischer Standpunkt und der lebendige Zusammenhang mit der kirchlichen Tradition der Kirche von Byzanz gehörte. Solche Voraussetzungen fehlten den Schreibern griechischer Bibeltexte im Westen nicht völlig, aber sie mangelten in dem Ausmaß und in der Tiefe, daß ihre Abschriften die Güte der einheimischen Codices hätten erreichen können. Zu den „guten“ Handschriften gehören daher auch *Cus. 9* und *Cus. 10* nicht. Andererseits steigt ihr Überlieferungsgeschichtlicher Wert, und dieser erschöpft sich nicht darin, daß „sie lehren, wie man sich auch im Abendland um den griechischen Psalter bemüht hat“. Sie bewahren teilweise altes und ältestes Gut, das in der griechischen *Κοινή* verlorengegangen ist. Vor allem versprechen sie da Gewinn, wo es sich darum handelt, die allgemeinen Voraussetzungen und Grundlagen zu rekonstruieren, auf denen die altlateinische Übersetzung entstanden ist. Das ist ein sachlicher und methodischer Nutzen, der für die lateinische Bibelforschung, aber auch für die Kultur- und Kirchengeschichte nicht hoch genug angeschlagen werden kann und eine systematische Betrachtung der im Abendland überlieferten LXX-Hss. rechtfertigt. Zur systematischen Betrachtung gehört auch die Frage nach der Kenntnis des Griechischen im Abendland vor dem Humanismus, ein Problem, das wiederholt und von den verschiedensten Seiten her angeschnitten, aber m. E. nie befriedigend gelöst worden ist.

Prof. A. ALLGEIER.